



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Wahlvorbereitungskommission

An den Grossen Rat

10.5205.01

10.5082.02

WVKo
Basel, 29. Juni 2010

Kommissionsbeschluss
vom 29. Juni 2010

Bericht

und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission an den Grossen Rat zur Wahl der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt

Amtsdauer 2011 - 2016

1. Die Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft

Gemäss § 52 Abs. 1 des Gerichtsorganisationsgesetzes GOG (SR 154.100) besteht die Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft aus der Ersten Staatsanwältin / dem Ersten Staatsanwalt, den Leitenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälten und der Jugendanwältin / dem Jugendantwalt. Diese werden nach Ausschreibung der Stelle vom Grossen Rat auf eine Amtsdauer von sechs Jahren gewählt. Die Wahl wird vorbereitet durch die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates (§ 53 Abs. 1 GOG). Die aktuelle Amtsdauer der Staatsanwaltschaft läuft Ende 2010 aus.

Personell setzt sich die Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft heute wie folgt zusammen:

- Dr. iur. **Thomas Hug**, Erster Staatsanwalt und Leiter der Staatsanwaltschaft
- Dr. iur. **Beat Voser**, Leitender Staatsanwalt, Leiter des Kriminalkommissariates, Stellvertreter des Ersten Staatsanwalts
- lic. iur. **Dora Weissberg**, Leitende Staatsanwältin, Allgemeine Abteilung
- Dr. iur. **Lukas Schaub**, Leitender Staatsanwalt, Abteilung Wirtschaftsdelikte
- lic. iur. **Beat Burkhardt**, Leitender Jugendantwalt

Der Erste Staatsanwalt, Dr. iur. **Thomas Hug**, hat der Präsidentin des Grossen Rates mit Schreiben vom 9. März 2010 mitgeteilt, dass er auf Ende der laufenden Amtsdauer am 31. Dezember 2010 sein Amt niederlege und von der Möglichkeit zum vorzeitigen Altersrücktritt Gebrauch mache. Thomas Hug wurde anfangs 1994 vom Grossen Rat als Erster Staatsanwalt gewählt und seither in diesem Amt zweimal bestätigt.

Dr. iur. **Lukas Schaub**, Leitender Staatsanwalt, tritt auf Ende September 2010 vor Ablauf der Amtsdauer zurück. Er hat dies der Präsidentin des Grossen Rates am 24. März 2010 mitgeteilt und die Einleitung der Ersatzwahl wurde der Wahlvorbereitungskommission übertragen. Die Wahlvorbereitungskommission hat in Absprache mit dem Ersten Staatsanwalt darauf verzichtet, für die drei Monate vor Ablauf der Amtsdauer eine besondere Ersatzwahl einzuleiten und der Grosse Rat hat am 14. April 2010 von diesem Vorgehen stillschweigend Kenntnis genommen.

Die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft, Dr. iur. **Beat Voser**, lic. iur. **Dora Weissberg** und lic. iur. **Beat Burkhardt**, haben gegenüber der Wahlvorbereitungskommission erklärt, dass sie für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung stehen. Die Kommission hat keinen Anlass, die Wiederwahl dieser drei Personen in Frage zu stellen und empfiehlt sie dem Grossen Rat **zur Wiederwahl für die Amtsdauer 2011 - 2016**.

Aufgabe der Wahlvorbereitungskommission war demnach in erster Linie die Erarbeitung von Vorschlägen zur Besetzung der Stellen der Ersten Staatsanwältin / des Ersten Staatsanwalts und der Leitung der Abteilung Wirtschaftsdelikte.

2. Auswahlverfahren

2.1 Vorgehen, Stelleninserate und Ausschreibung

Die Kommission entschied sich, auf den Einbezug einer externen Personalberatung zu verzichten, sicherte sich aber für personaltechnische Fragen die Unterstützung der Personalabteilung des Justiz- und Sicherheitsdepartements. Ausgehend von der Aufgabenumschreibung im GOG und den bestehenden Stellenbeschrieben, hat die Kommission den Text der Ausschreibung erarbeitet. Diese wurden dem amtierenden Ersten Staatsanwalt zur Stellungnahme unterbreitet und unter Mitwirkung der Personalabteilung JSD redigiert. Die Stelleninserate für beide Funktionen wurden am 8. Mai 2010 in der Basler Zeitung, in der Neuen Zürcher Zeitung und in der Basellandschaftlichen Zeitung sowie im Stellenportal des Kantons und im Kantonsblatt publiziert.

Die Kommission hat nach der Ausschreibung den Departementsvorsteher des JSD, die Vorsitzende Präsidentin des Strafgerichts und den Ersten Staatsanwalt betreffend ihren Vorstellungen zu den zu besetzenden Stellen angehört. Ausserdem wurde ein ausführlicher Fragenkatalog unter Beizug eines externen Beraters in der Person von alt Regierungsrat und Rechtsanwalt Hanspeter Uster, Baar ZG, zusammengestellt. Hanspeter Uster wurde zudem beauftragt, einzelne aus seiner Sicht in Frage kommenden Personen für die Stelle der Ersten Staatsanwältin / des Ersten Staatsanwalts direkt anzufragen.

2.2 Ergebnis der Ausschreibung und Vorselektion

Auf die Ausschreibung sind innerhalb der gesetzten Frist von drei Wochen für beide Funktionen insgesamt neun Bewerbungen eingegangen, darunter zwei von Frauen. Die Kommission entschied sich aufgrund der Bewerbungsunterlagen, für beide Funktionen je drei Personen zu einem Gespräch einzuladen. Da eine Person ihre Kandidatur kurzfristig zurückzog, fanden fünf Gespräche statt, davon drei mit Bewerbenden für die Stelle der Ersten Staatsanwältin / des Ersten Staatsanwalts und zwei für die Stelle der Leitenden Staatsanwältin / des Leitenden Staatsanwalts.

Eine nochmalige eingehende Überprüfung der eingereichten Unterlagen und die Eindrücke aus dem Verlauf der geführten Gespräche sowie eines zweiten Gesprächs mit einem Bewerber und die eingeholten Referenzen und Registerauszüge führten schliesslich zum Beschluss der Kommission für den nachstehenden Wahlantrag an den Grossen Rat.

3. Wahlvorschlag der Kommission

Die Kommission beantragt dem Grossen Rat, ab Beginn der Amtsdauer 2011 – 2016 mit einem Pensum von 100 % als Ersten Staatsanwalt des Kantons Basel-Stadt zu wählen:

lic. iur. **Alberto Fabbri**

geb. 1967, von Basel und Cesena/Italien, wohnhaft in Basel.

Als Leitenden Staatsanwalt und Leiter der Abteilung Wirtschaftsdelikte mit einem Pensum von 100 % beantragt die Kommission dem Grossen Rat die Wahl von

lic. iur. **Thomas Hofer**

geb. 1968, von Etziken/SO, wohnhaft in Biberist/SO.

3.1 Lebenslauf und beruflicher Werdegang von Alberto Fabbri

Nach der Matura Typus D am Holbein-Gymnasium in Basel absolvierte Alberto Fabbri 1989/90 bei der Kantonspolizei Basel die Ausbildung zum Polizeibeamten. Bis 1999 war er als Polizeigefreiter in der Sicherheitsabteilung der Kantonspolizei Basel tätig. Berufsbegleitend studierte er an der Universität Basel Jura und erwarb 1999 das Lizentiat beider Rechte. Nach dem Lizentiat war Alberto Fabbri am Statthalteramt Arlesheim als Untersuchungsbeamter im Bereich Leib und Leben eingesetzt.

Danach war er als Gerichtsschreiber in Liestal und als wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Straf- und Strafprozessrecht der Hochschule St. Gallen tätig, bis er 2001 bei der Bundesanwaltschaft in Bern im Bereich Internationale Rechtshilfe die Aufgabe eines Staatsanwalts des Bundes übernahm. Im 2004 engagierte er sich am Sondergerichtshof für Sierra Leone in Freetown als Rechtsberater in der dortigen Anklagebehörde, die für die strafrechtliche Verfolgung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit zuständig war.

Im 2008 schloss er berufsbegleitend an der Universität Bern eine Zusatzausbildung im Bereich des Internationalen Strafrechts mit einem Master of Law (L.LM) ab.

Seit Januar 2010 ist er als Leitender Staatsanwalt des Bundes Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung der Bundesanwaltschaft und zugleich Leiter des Bereichs Internationale Rechtshilfe und Zusammenarbeit. Er ist für die Führung von umfangreichen gerichtspolizeilichen Ermittlungsverfahren mit Anklageerhebung und den Vollzug internationaler Rechtshilfeersuchen verantwortlich.

Im Militär versieht Alberto Fabbri im Range eines Oberstleutnants bei der Militärjustiz seit 2005 die Funktion eines Auditors (Ankläger) am Militärgericht 4.

Alberto Fabbri spricht neben Deutsch, Englisch und Französisch, auch Italienisch und Spanisch (die beiden Muttersprachen seiner Eltern). Er ist verheiratet und Vater zweier Söhne. Er wohnt mit seiner Familie im Kanton Basel-Stadt.

Am 7. Januar 2009 wählte der Grosse Rat Alberto Fabbri auf Vorschlag der CVP Fraktion als Ersatzrichter am Strafgericht Basel-Stadt, eine Funktion, die er im Falle einer Wahl als Erster Staatsanwalt selbstverständlich aufgeben wird.

3.2 Lebenslauf und beruflicher Werdegang von Thomas Hofer

Nach dem Jura-Studium und dem Erwerb des Lizentiats an der Universität Freiburg (1992 - 1997) arbeitete Thomas Hofer am Untersuchungsrichteramt des Kantons Solothurn, Abteilung Wirtschaftsdelikte. Er führte dort unter Leitung des zuständigen Untersuchungsrichters Strafuntersuchungen mit allen damit verbundenen Aufgaben. Bereits während dem Studium war er zeitweise am Untersuchungsrichteramt des Kantons Solothurn als Assistent tätig.

2001 wechselte Thomas Hofer als Staatsanwalt in die Abteilung Wirtschaftsdelikte bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt, seit 2008 ist er Stellvertreter des Leitenden Staatsanwalts, dessen Funktion er nun übernehmen soll.

Thomas Hofer ist verheiratet und Vater eines Sohnes. Er wohnt mit seiner Familie in Biberist bei Solothurn.

4. Antrag

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt dem Grossen Rat die Annahme der drei nachstehenden Beschlussentwürfe.

Die Kommission hat den vorstehenden Bericht am 29. Juni 2010 einstimmig verabschiedet und ihre Präsidentin, Tanja Soland, als Sprecherin der Kommission im Grossen Rat bestimmt.

Gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) ist bei einem Wahlgeschäft keine Diskussion vorgesehen. Wählbar sind gemäss § 76 Abs. 2 GO Personen, die die gesetzlichen Wahlerfordernisse erfüllen und entweder von der Kommission oder spätestens vier Wochen nach Bekanntgabe des Kommissionsvorschlages (bis am 30. Juli 2010) von vier Ratsmitgliedern schriftlich vorgeschlagen werden.

Basel, 29. Juni 2010

Im Namen der Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates



lic. iur. Tanja Soland
Präsidentin

Beilagen: Entwurf Grossratsbeschlüsse I, II und III

Grossratsbeschluss I

Wahl des Ersten Staatsanwalts des Kantons Basel-Stadt Amtsdauer 2011 - 2016

(vom.....)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Bericht Nr. 10.5205.01 der Wahlvorbereitungskommission, beschliesst:

Als Erster Staatsanwalt des Kantons Basel-Stadt wird für die Amtsdauer vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2016 gewählt:

lic. iur. **Alberto Fabbri**, geb. 1967, von Basel und Cesena/Italien, wohnhaft in 4054 Basel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Grossratsbeschluss II

Wahl eines Leitenden Staatsanwalts des Kantons Basel-Stadt Amtsdauer 2011 - 2016

(vom.....)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Bericht Nr. 10.5205.01 der Wahlvorbereitungskommission, beschliesst:

Als Leitender Staatsanwalt des Kantons Basel-Stadt wird für die Amtsdauer vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2016 gewählt:

lic. iur. **Thomas Hofer**, geb. 1968, von Etziken/SO, wohnhaft in 5462 Biberist/SO.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Grossratsbeschluss III

Wahl der weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt

Amtsdauer 2011 - 2016

(vom.....)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Bericht Nr. 10.5205.01 der Wahlvorbereitungskommission, beschliesst:

Als weitere Mitglieder der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt werden für die Amtsdauer vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2016 gewählt:

Dr. iur. **Beat Voser**, Leitender Staatsanwalt, Leiter des Kriminalkommissariates

lic. iur. **Dora Weissberg**, Leitende Staatsanwältin, Allgemeine Abteilung

lic. iur. **Beat Burkhardt**, Leitender Jugendanwalt

Dieser Beschluss ist zu publizieren.